

# Der Weg zur gerichtsfesten Unternehmensorganisation

der Betriebsanlage



Sind diese Betreiberpflichten eingehalten?





#### Rechtsregister diese Gesetze, Verordnungen sind bei der Betriebsanlage

1. Bestimmen aller Gesetze, Verordnungen für die Betriebsanlage

- 2. die Vorschriften sind auszuschließen, die für die Betriebsanlage nicht relevant sind.
- 3. ...dann bleiben jene Vorschriften übrig, die bei der Betriebsanlage einzuhalten sind

= Rechtsregister

einzuhalten

**Eine Vielzahl von** 

Gesetzen/Verordnungen

EU

**Bund** 

Land

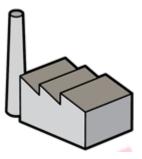
**Ortspolizeiliche Verordnungen** 

Genehmigungen

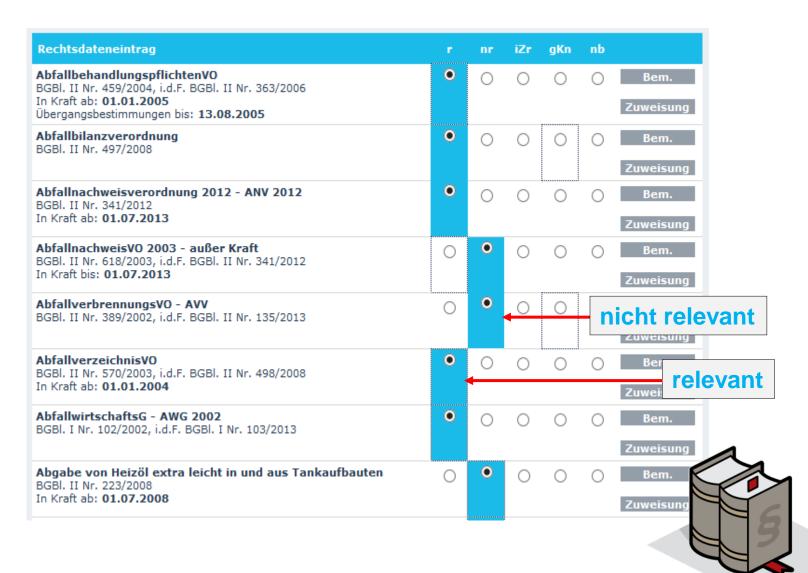




....hat das Unternehmen einzuhalten....



## 1. gutwin Rechtsregister





## 1. gutwin Rechtsregister

Rechtsdateneintrag		nr	iZr	gKn	nb	
1. BImSchV - Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - außer Kraft BGBl. I 1997 S. 491, i.d.F. BGBl. I Nr. 4 vom 01.02.2010 S. 38	0	•	0	0	0	Bem.
1. BImSchV - Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen BGBl. I Nr. 4 vom 01.02.2010 S. 38 In Kraft ab: <b>22.03.2010</b>	0	0	0	0	°	Genauere
1. SprengV - Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz BGBl. I S. 169, 1993 S. 1782, i.d.F. BGBl. I Nr. 49 vom 24.10.2012 S. 2171	•	0	0	0	d	Klärung notwendig
1. StörfallVwV - Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung GMBl. 1993 S. 582, i.d.F. GMBl. 1994 S. 820	•	0	0	0	0	——————————————————————————————————————
<b>2. BImSchV - Emissionsbegrenzung leichtflüchtiger HKW</b> BGBl. I S. 2694, i.d.F. BGBl. Nr. 66, 22.12.2010, S. 2194	•	0	0	0	0	Bem.
2. SprengV - Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz BGBl. I Nr. 65 vom 13.9.2002 S. 3543, i.d.F. BGBl. Nr. 59 vom 30.11.2010 S. 1643	0	•	0	0	О	In Zukunft relevant
2. StörfallVwV - Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung GMBI. S. 203, 1993 S. 582	•	0	0	0	0	Tolovant
3. BImSchV - Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe - außer Kraft BGBI. I Nr. 41 vom 28.6.2002 S. 2243, i.d.F. ber. 11. September 2009, BGBI. I S. 3140 In Kraft bis: 14.12.2010	0	•	0	0	0	Bem.
3. RID-AusnV - 3. RID-Ausnahmeverordnung BGBl. II Nr. 40 vom 23.12.2004 S. 1709, i.d.F. 25.4.2005 S. 402	•	0	0	0		Bem.
3. SprengV - Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz BGBl. I 1978 S. 783	•	0	0	0	X	
3. StörfallVwV - Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung GMBI. 1995 S. 782	•	0	0			Butwin

## welche Gesetze, Verordnungen sind bei der Betriebsanlage einzuhalten?



Der Rechtsexperte erläutert die Voraussetzungen, unter denen das Gesetz/die Verordnung für Sie relevant ist.

#### Sie antworten:

ja, diese Sachverhalte sind gegeben:

= Rechtsnorm relevant

nein, diese Sachverhalte sind nicht gegeben:

= Rechtsnorm nicht relevant

wissen wir nicht, ob Sachverhalt vorliegt:

= genauere Klärung



Zur Information übermittle ich die aufgrund meines

Informationsstandes ausgefüllte Checkliste.

Die Checkliste wurde auf der Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Städtebundes zur Verfügung gestellt.

### gutwinski

## Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im Ilmweltschutz./

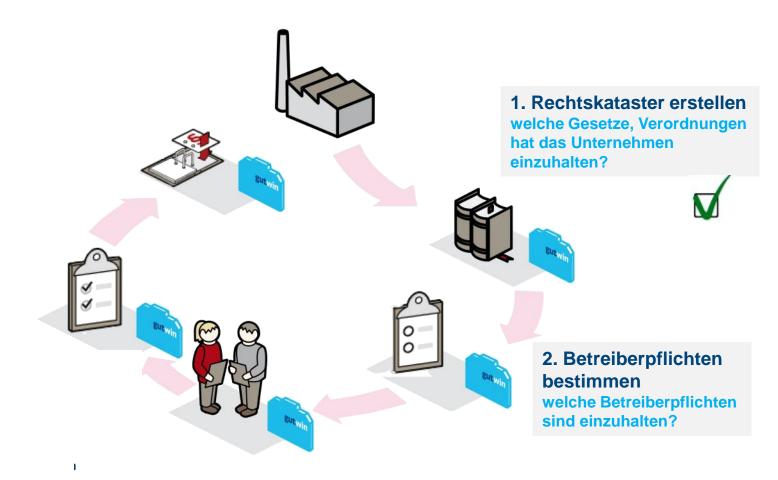
E	nergierecht umgesetzt		tsschutzrecht mgesetzt	Bemerkung
0	ja teilweise nein	0	ja teilweise nein	

Rechtskataster erstellen

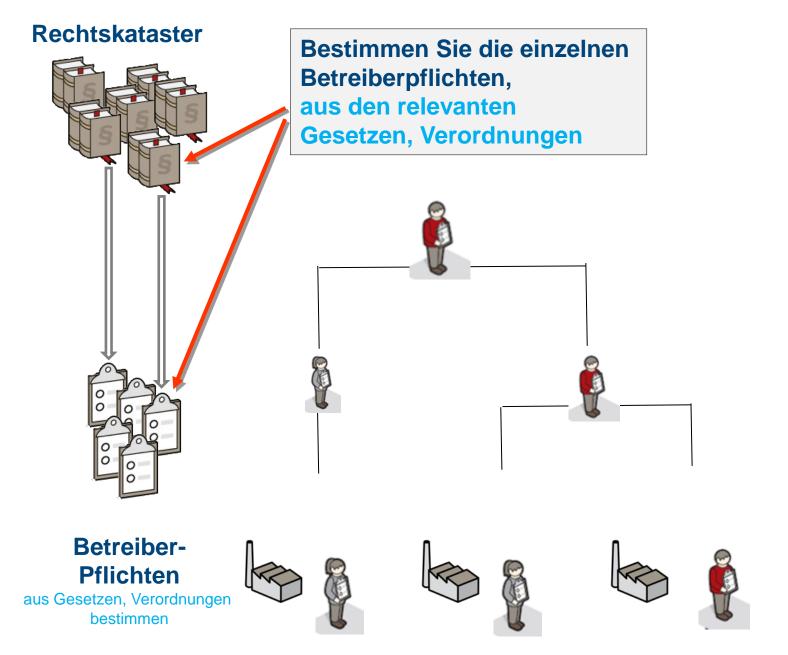


Sind die Gesetze, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungen, die unser Unternehmen im Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht tatsächlich einhalten muss, bestimmt und ist diese Aufstellung aktuell?

#### **Der Weg zur gerichtsfesten Organisation**



gutwinski



#### Was ist zu tun...

Die Handlungspflicht wird in einem Satz beschrieben - auch für Nichtjuristen verständlich!

die **Details der Rechtspflicht** werden hier näher erläutert...

#### Schreiben Sie das AWK bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen oder spätestens alle 7 Jahre fort

ID: db 3788

#### Fortschreibung eines AWK spätestens alle 7 Jahre

#### Das AWK ist zu aktualisieren

- bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen, wie
  - o dem Anfall anderer Abfallarten durch neue Produktionsverfahren oder
  - o einer Änderung der Abfallmenge um mehr als 50%,
- · jedenfalls jedoch nach 7 Jahren.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist **auf Verlangen der Behörde vorzulegen**. Die Behörde hat die Verbesserung des Abfallwirtschaftskonzepts mit Bescheid aufzutragen, wenn das Abfallwirtschaftskonzept unvollständig ist.

Die Fortschreibung einer gültigen Umwelterklärung gemäß EMAS gilt als Fortschreibung des AWK.

§ 10 Abs 5 AbfallwirtschaftsG - AWG 2002

#### Aufgabenvorlagen

Um eine Aufgabe mit Hilfe einer Vorlage zu erstellen klicken Sie bitte auf den Aufgabenamen oder klicken Sie auf 
"< Neue, leere Aufgabe erstellen ... >" wenn sie eine komplett neue Aufgabe erstellen möchten. Wenn Sie eine 
neue Aufgabe erstellen möchten, die mit dem Text dieses Rechtslageabschnitts vorbefüllt wird, dann klicken Sie 
bitte auf "< Neue Aufgabe mit dem Text dieses Rechtslageabschnitts erstellen ... >":

- < Neue, leere Aufgabe erstellen ... >
- < Neue Aufgabe mit dem Text dieses Rechtslageabschnitts erstellen ... >

Aktualisierung des AWK spätestens alle 7 Jahre

Einhaltungsbewertung dieses Rechtslageabschnitts

Awk wird aktualisiert

## Compliance beim Bestimmen der Betreiberpflichten....

Sind Sie sicher, dass Sie für alle relevanten Gesetze und Verordnungen systematisch alle Betreiberpflichten für die Betriebsanlage bestimmt haben?

#### **Erfahrung aus der Praxis:**

Betreiberpflichten: die Betreiberpflichten, die bei der Betriebsanlage

einzuhalten sind, sind zumeist nicht systematisch

bestimmt.

besteht in Ihrem Unternehmen Handlungsbedarf?



gutwinski

Damarkuna

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im Umweltschutz-/

Engraignocht

ı	umgesetzt	umgesetzt	Бетегкипд
000	ja teilweise nein	□ ja □ teilweise	

Rechtspflichten bestimmen



Die Checkliste wurde auf der Sitzung des

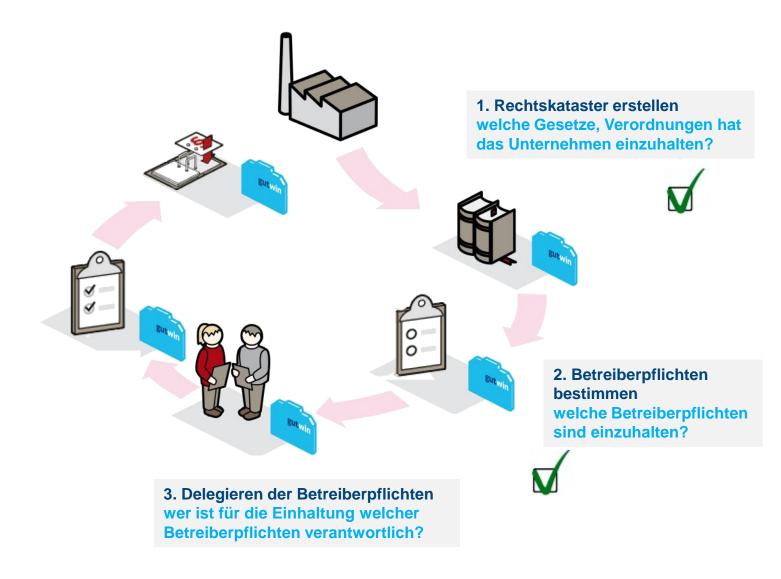
Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Städtebundes zur

Verfügung gestellt.

Sind alle Handlungspflichten, die sich aus den relevanten Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungenim Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht ergeben, bestimmt?



#### **Der Weg zur gerichtsfesten Organisation**



## 3. gutwin Software Rechtsmanagement

Haben Sie im Unternehmen festgelegt, wer für die einzelnen Betreiberpflichten bei welchen Anlagen verbindlich zuständig ist?



## Schreiben Sie das AWK bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen oder spätestens alle 7 Jahre fort

ID: db\_3788

#### Fortschreibung eines AWK spätestens alle 7 Jahre

#### Das AWK ist zu aktualisieren

- bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen, wie
  - O dem Anfall anderer Abfallarten durch neue Produktionsverfahren oder
  - O einer Änderung der Abfallmenge um mehr als 50%,
- jedenfalls jedoch nach 7 Jahren.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist **auf Verlangen der Behörde vorzulegen**. Die Behörde hat die Verbesserung des Abfallwirtschaftskonzepts mit Bescheid aufzutragen, wenn das Abfallwirtschaftskonzept unvollständig ist.

Die Fortschreibung einer gültigen Umwelterklärung gemäß EMAS gilt als Fortschreibung des AWK.

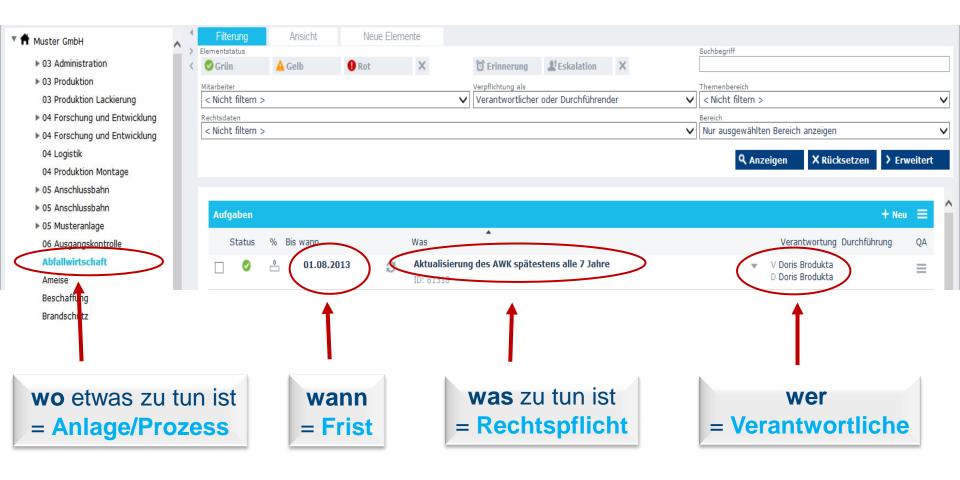
§ 10 Abs 5 AbfallwirtschaftsG - AWG 2002



1. Sie wählen die betroffene Anlage aus ...

2... und den Verantwortlichen aus

## Das war's dann schon, denn es ist bestimmt...





## Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im Umweltschutz-/ Energierecht	lm <b>Arbeitsschutzrecht</b>	Bemerkung
umgesetzt	umgesetzt	

Verantwortliche für die Einhaltung festlegen

An

Checkliste.

Verfügung gestellt.

Zur Information übermittle ich die aufgrund meines

Informationsstandes ausgefüllte

Die Checkliste wurde auf der Sitzung des

Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Städtebundes zur



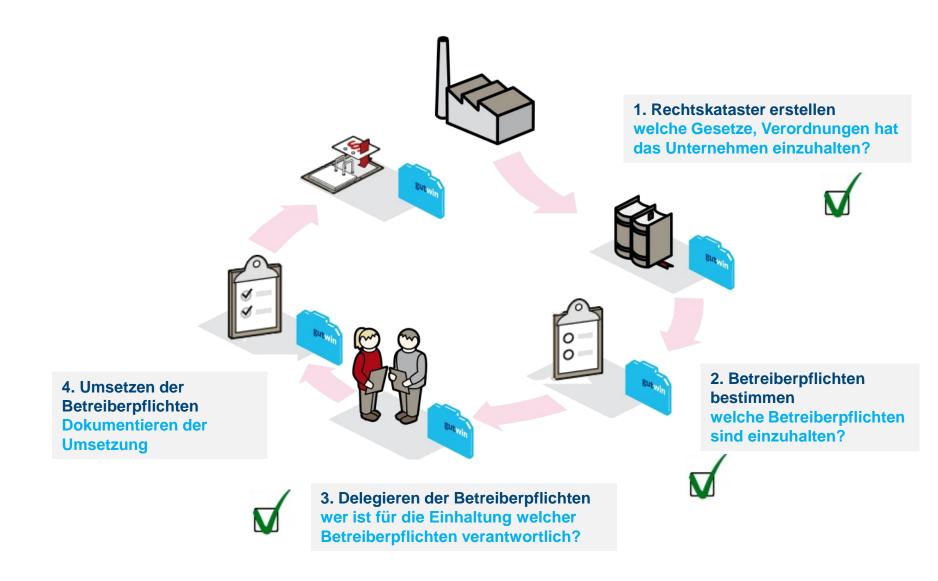
Ist für alle diese rechtlichen Handlungspflichten festgelegt, wer bei welchen Anlagen im Unternehmen für deren Einhaltung verbindlich zuständig ist?

_	ja
	teilweise
_	nein

ja	
teilweise	
nein	



#### Der Weg zur gerichtsfesten Organisation



Der Strafprozess – ein qualifiziertes

Kartenspiel...

 Wie belegen Sie, dass Sie Ihre Aufgaben wahrgenommen haben,

welche Karte spielen Sie?





**Der Strafprozess – ein qualifiziertes** 

Kartenspiel...

 Welches Ass haben Sie im Ärmel, das belegen, dass Sie Ihre Aufgaben wahrgenommen haben?





## systematisches Rechtsmanagement = Content + Software

Betreiberpflichten der systematisches **Betriebs-**Rechtsanlage management Content **Software** Recht Excel Rechtsmanagement Software SAP Rechtsmanagement-Software Instandhaltungs-Software

## Managen der Betreiberpflichten, Delegation und Dokumentation der Umsetzung

#### 1. Excel Listen

Vorteil: einfach

Nachteil: Excel erinnert nicht

#### 2. Rechtsmanagement (RM) Software:

Vorteil: systematischer Management einfacher; Mailerinnerung

Nachteil: System komplexer als Excel

#### 3. SAP, Instandhaltungsprogramme etc.

Vorteil: ist oft unternehmensweit etabliert

Nachteil: nicht auf Rechtsmanagement ausgerichtet

öfter Kombination:

**RM Software**: Content Lieferant

SAP: Abarbeitung/ Dokumentation/Prüfung

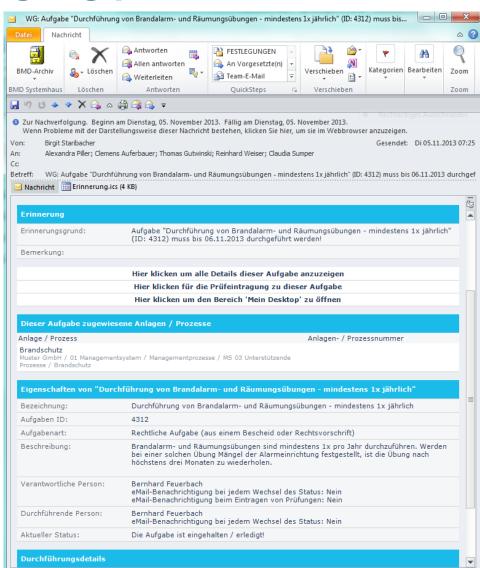
Automatische Verständigung per Mail – im Voraus

und danach

Im Voraus werden Sie über zu erledigende Aufgaben per E-Mail automatisch verständigt!

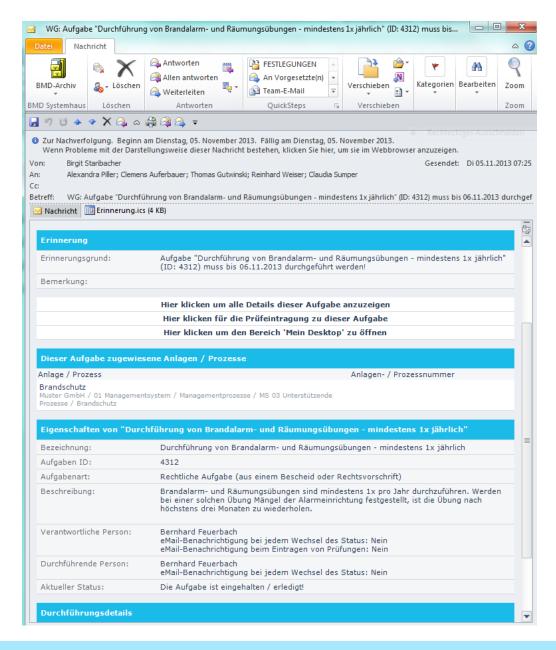
#### und

ist der festgesetzte Termin - z.B. für eine Prüfung - **überschritten**, werden Sie oder auch gewünschte Andere automatisch per Email **verständigt**.

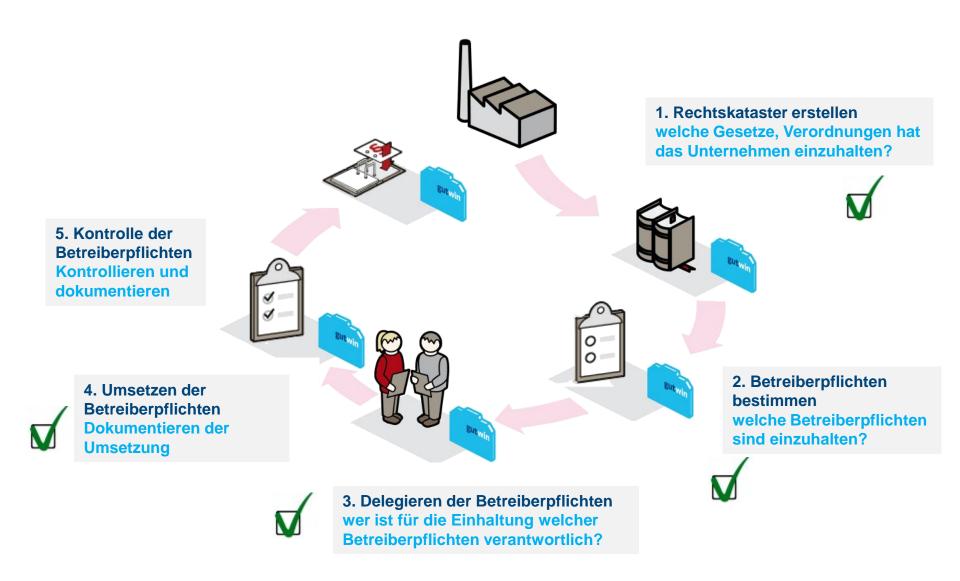


Um die Prüfung einzutragen, genügt es

auf den Link zu klicken...



#### Der Weg zur gerichtsfesten Organisation



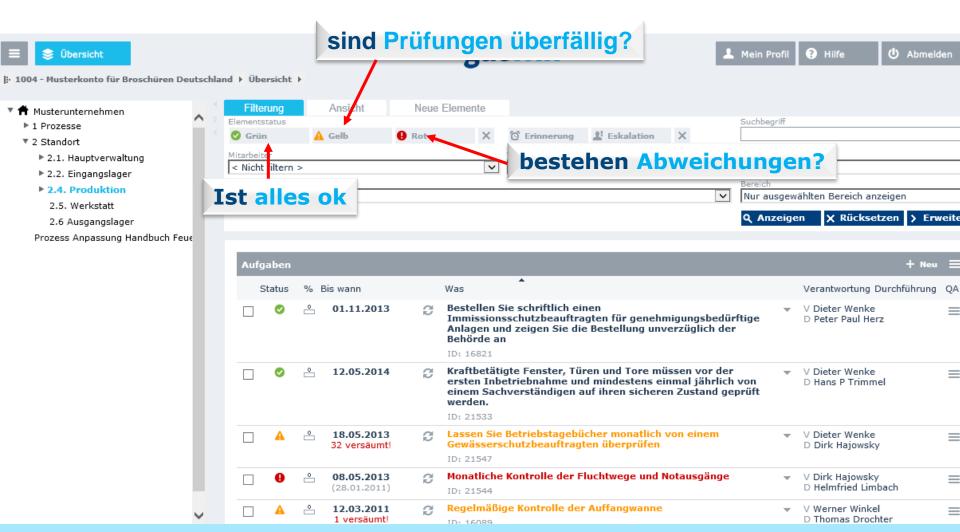
## 4. Rechtspflichten kontrollieren

Kontrollieren der Geschäftsführer und die sonstigen Vorgesetzten in Ihrem Zuständigkeitsbereich belegbar die Einhaltung der Rechtspflichten?



Wer delegiert, muss kontrollieren.

Daher haben Vorgesetzte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu kontrollieren...



gutwinski



# Auf diese Weise können Vorgesetzte einfach und effizient ihre gesetzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen und ihre persönliche Haftung reduzieren.





### gutwinski

Remerkung

## Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

lm

**Arheitsschutzrecht** 

Im Umweltschutz-/

Energierecht

		umgesetzt	umgesetzt	bellierkulig
ņ	000	ja teilweise nein	□ ja □ teilweise □ nein	

Kontrolle der Umsetzung



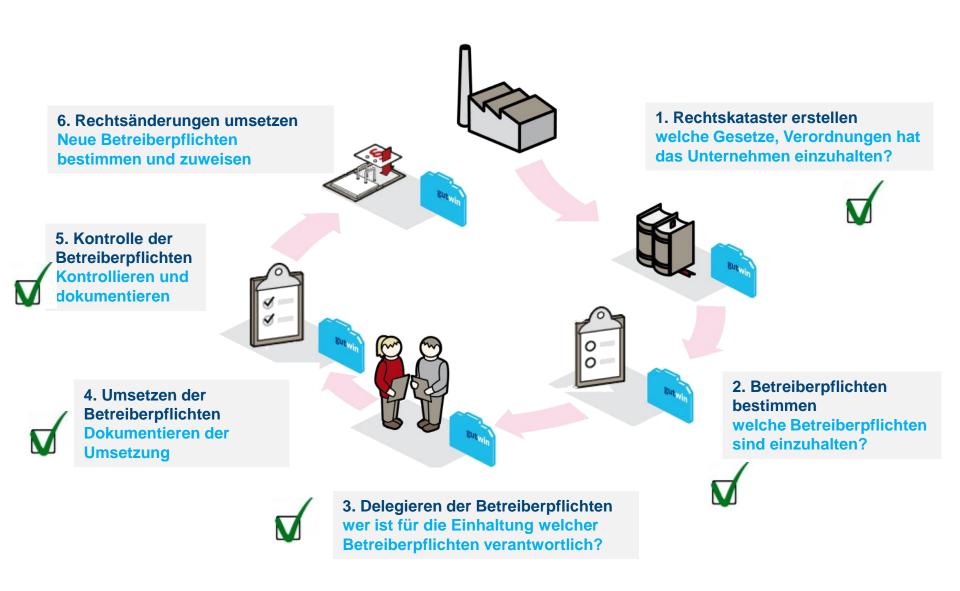
Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Städtebundes zur

Verfügung gestellt.

Überwachen Geschäftsführer, Betriebsleiter, Abteilungsleiter gemäß §§ 9, 130 OWiG regelmäßig die Einhaltung dieser Handlungspflichten des Umwelt-, Energieund Arbeitsschutzrechts?

Überwachen zusätzlich auch die Beauftragten regelmäßig die Einhaltung der Rechtsplichten ihres Aufgabenbereichs?

#### Der Weg zur gerichtsfesten Organisation

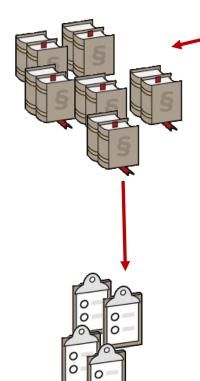


#### Rechtskataster





1. Werden neue oder geänderte Gesetze etc. erlassen...

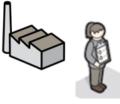


2. ...ist im Rechtkataster zu klären, ob diese für das Unternehmen relevant sind.

3. Es sind die neuen Betreiberpflichten zu formulieren, die sich aufgrund der Änderung ergeben.

#### Betreiber-Pflichten

aus geänderten Gesetzen, Verordnungen...







5. Die Betreiber kontrollieren, die Umsetzung der neuen Betreiberpflichten.

umzusetzen haben.

## Zu jeder einzelnen Rechtsänderung erhalten Sie die Handlungspflicht, die auch Nichtjuristen verstehen:

#### Was ist zu tun...

um die Rechtsänderung umsetzen ...in einem Satz

Hier finden Sie eine verständliche Erklärung der alten und neuen Rechtslage.

Sorgen Sie dafür, dass Kraftfahrzeuge und Anhänger während der Betankung einen Mindestabstand von 3 m zum Flüssiggasbehälter einhalten.

ID: db 21433

bisherige Rechtslage: Es war kein Mindestabstand während der Betankung von Kraftfahrzeugen und Anhängern von 3 m zum Flüssiggasbehälter vorgeschrieben.

#### neue Rechtslage

Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen während der Betankung einen Mindestabstand von 3 m zum Flüssiggasbehälter einhalten.

ξ 6 Abs 1 Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung 2010 - FGTV 2010

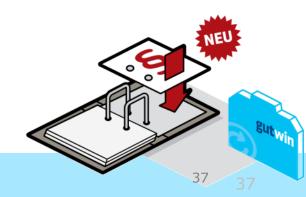
### Workshop zu den Rechtsänderungen

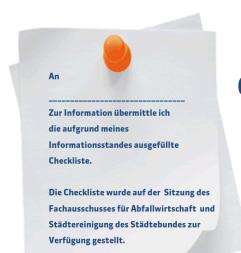
In Unternehmen hat sich sehr bewährt

in einem einmaligen oder zweimaligen jährlichen Workshop mit Beauftragten und Betroffenen

- die Rechtsänderungen gemeinsam durchzugehen und
- im Workshop gleich festzulegen
  - wer bis wann
  - für die Umsetzung
  - der relevanten Handlungspflichten der Rechtsänderungen zuständig ist.

Der Dialog mit den anderen Beauftragten zu den einzelnen Rechtsänderungen erwies sich als sehr hilfreich und fruchtbar!





### Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

lm <b>Umweltschutz-/</b>	lm	
Energierecht	Arbeitsschutzrecht	Bemerkung
umgesetzt	umgesetzt	

Rechtsänderungen



Werden die einzelnen Handlungspflichten, die sich aus den Rechtsänderungen des Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrechts ergeben, systematisch bestimmt und verbindlich Verantwortlichen zur Einhaltung übertragen?

3	ja
3	teilweise
3	nein

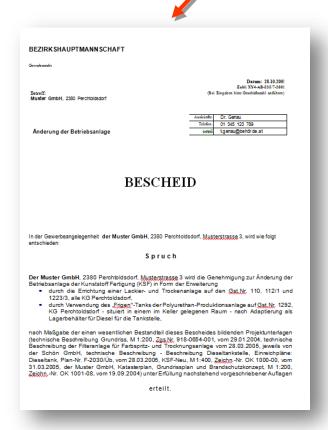


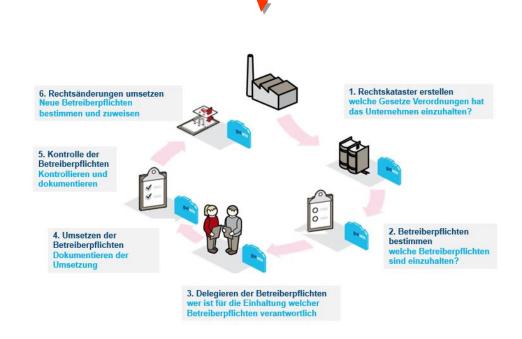


# Rechtspflichten aus Genehmigungen

Betreiberpflichten ergeben sich nicht nur aus Gesetzen/Verordnungen

- sondern auch aus Genehmigungen





### Betreiberpflichten aus Genehmigungen

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Jewerberecht

Betreff: Muster GmbH. 2380 Perchtoidsdorf

Änderung der Betriebsanlage

### BESCHEID

In der Gewerbeangelegenheit der Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdor entschieden:

Spruch

Der Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Musterstresse 3 wird Betriebsanlage der Kunststoff Fertigung (KSF) in Form der Erwe durch die Errichtung einer Lackier- und Trockenanlag 1223/3, alle KG Perchtoldsdorf.

 durch Verwendung des "Erigen"-Tanks der Polyurethan-KG Perchtoldsdorf - situlert in einem im Keller gelege Lagerbehälter für Diesel für die Tankstelle,

nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheichung Grundriss, M. 1-200, Zgs.M.; 918-065 Beschreibung der Filteranlage für Farbspritz- und Trocknungss der Schön GmbH. technische Beschreibung - Beschreibung Unsestlank, Plan-Nr. F-2030/Ub, vom 28.03.2005, KSF-Neu, M. 31.03.2005, der Muster GmbH, Katssterplan, Grundrissplan 1.2giph, Nr. O. 1001-18, vom 19.09.2004) unter Erfüllung nach

erteilt.

### Auflagen:

- Die geänderte Betriebsanlage ist bescheid- und grojektsgemäß zu errichten und zu hetreihen
- Die Fertigstellung der geänderten Betriebsanlage ist der Gewerbebehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Vor Erfüllung aller Auflagen dieses Bescheides darf mit dem Betrieb der geänderten Betriebsanlage nicht begonnen werden.

Auflagen der Abt. 2412 - Wasserwirtschaft des Amtes der Landesregierung,

#### Lageraum Dieseltank:

- 3. Im Lagerraum ist ein Pumpensumpf zu installieren.
- Eine Lagerung bzw. Abstellen von Produkten und Materialien jeglicher Art ist in diesem Lagernaum nicht zulässig, ebenso eine kurzfristige Zwischenlagerung.
- Die Kantenbereiche sind als Hohlkehlen auszubilden
- Der Boden und das aufgehende Mauerwerk sind mit einem elastischen und nisseüberbrückenden. Anstrich zu versehen. Der Anstrich im aufgehenden Mauerwerksbereich hat bis zu jener Höhe zu erfolgen, dass die gesamte Inhaltsmenge des Lagerbankes innerhalb des Lagerraumes aufgenommen werden kann.
- Der Anstrich hat resistent gegen das genutzte Material (Diesel) zu sein. Der Nachweis darüber sowie der Nachweis über die dichte Ausführung ist der Behörde nach durchgeführter Maßnahme vorzulegen.
- Für den Fall eines Gebrechens im Bereich der Leitungen bzw. des Lagertanks ist eine Leckwameinrichtung einzubauen.
- 9. Der Boden ist regelmäßig auf Risse zu prüfen.
- Im Falle eines Dieselaustrittes in den Lagerraum ist dieser Austritt umgehend aus dem Lagerbehälter in ein geeignetes Tankfahrzeug auszupumpen.

#### Lackieranlage:

- Die Konzentration an organischem Kohlenstoff in der Abluft der Lackieranlage darf nicht mehr als 20mg/Nm3 betragen.
- Durch einen Zivilingenieur einschlägiger Fachrichtung oder durch eine autorisierte Anstalt ist 6 Monate nach Inbetriebnahme dieses Betriebsanlagenteiles eine Abnahmemessung durchzuführen. Der Messbericht ist der Behörde schriftlich vorzulegen.

#### Trockenanlage

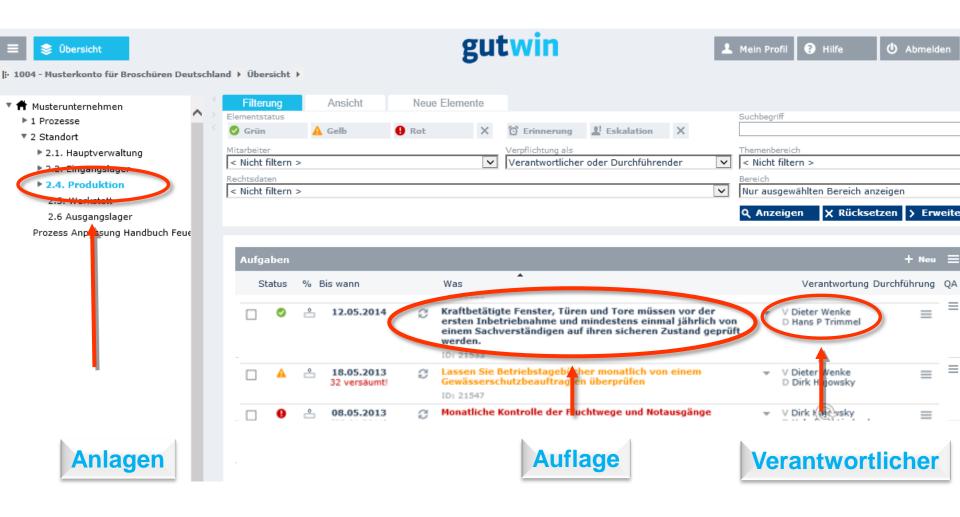
Metallische Anlagenteile (Blechrohrleitungen) sind in den Potenzialausgleich der Elektroinstallation miteinzubeziehen. Über Dach geführte Blechleitungen sind blitzschutzmäßig zu erden. Im bereits geforderten Sicherheitsprotokoll für elektrische Anlagen ist dies zu bestätigen. Genehmigung einscannen

Nebenbestimmung einfügen in:

Excel oder RM Software oder SAP etc.

### Auflagen ausschneiden

### so erscheint dann die Genehmigungspflicht in gutwin:



gutwinski



Bemerkung

Zur Information übermittle ich die aufgrund meines Informationsstandes ausgefüllte Checkliste.

Die Checkliste wurde auf der Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Städtebundes zur Verfügung gestellt.

Rechtskataster erstellen

Rechtspflichten bestimmen

### Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

lm

Arbeitsschutzrecht

			umgesetzt		umgesetzt	
5	Sind die Gesetze, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungen, die unser Unternehmen im Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht tatsächlich einhalten muss, bestimmt und ist diese Aufstellung aktuell?	000	ja teilweise nein	000	ja teilweise nein	
	Sind alle Handlungspflichten, die sich aus den relevanten Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungenim Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht ergeben. bestimmt?	000	ja teilweise nein	000	ja teilweise nein	

Im Umweltschutz-/

**Energierecht** 

### **Systematisches Rechtsmanagement:**

"Drei auf einen Streich"



einmal Betreiberpflichten systematisch organisieren

= reduzieren Sie dreimal Haftung

Verwaltungsstrafrecht **Strafrecht** 

Schadenersatzrecht



### gerichtsfeste Organisation ist

statt dem "Schwarzen Peter"
das "Ass" in der Hand zu haben…





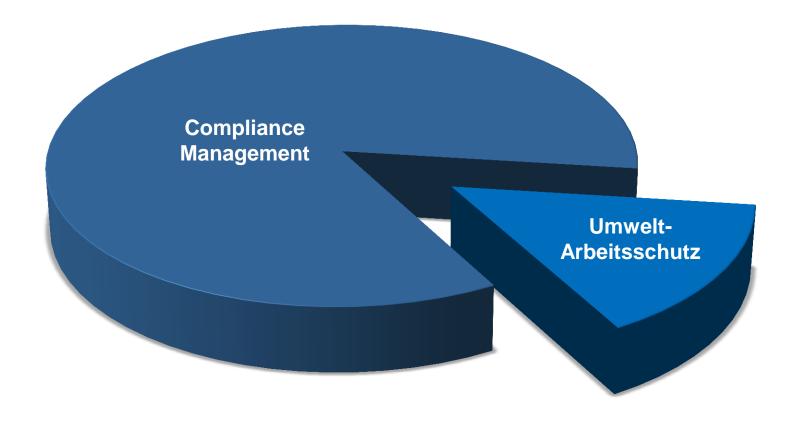
"Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden;

es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun."

Johann Wolfgang von Goethe Wilhelm Meisters Wanderjahre, Aus Makariens Archiv

# Mit gerichtsfester Organisation der Betriebsanlage ist es wie mit dem Geld...

- Gut wenn man es hat,
- wenn man's braucht!
- Es ist nicht gut,
- wenn man es nicht hat,
- wenn man's braucht...



### **Unternehmen: Gutwinski Management**



### **Team Gutwinski Management**

### 8 Juristen für Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht



Dr. Thomas Gutwinski



Mag. Erwin Vejpustek



Dr. Helga Vesely



Mag. Barbara Janschka



**Eva Gaertner** 



Mag. Kathrin Grünfelder



Mag. Edda Hauk



Irina-Yvonne Stark, LL.M. (Auckland), Assessor iur.

# Team Gutwinski Management EHS Manager mit langjähriger betrieblicher Praxis



Claudia Sumper
Senior Consultant
und Auditor
Umwelt, Arbeitsschutz
Prozessmanagement
Qualitätsmanagement
Sicherheitsfachkraft
Abfallbeauftragte
Gefahrqutbeauftragte



Dipl.Ing. Hans Kitzweger MBA
Senior Consultant –
und Auditor
Umwelt, Arbeitsschutz
Qualitätsmanagement
Prozessmanagement



Ing. Martin Zahradka
Consultant Umwelttechnik
techn. Sicherheitsfachkraft
Interner/externer Auditor
U und A Managementsystem
Gefahrgutbeauftragten
Abfallbeauftragten
Systemauditor VDA 6.1



Ing. Friedrich Tradinik

Zertifizierter Sicherheitsmanager

Zertifizierter Qualitäts-, Umweltmanager und

Abfallbeauftragter

Zertifizierter Sicherheits- und Umweltauditor

Sicherheitsfachkraft



Martin Schüller

Senior Consultant
und Auditor
Umwelt, Arbeitsschutz
Sicherheitsmanagement,
Qualitätsmanagement
Sicherheitsfachkraft
Abfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter



Dipl.Ing. Harald Staska

Senior Consultant –
6 Sigma Green Belt
Prozess-Assessor
TQM-Manager und Auditor
Umweltmanager ISO 14000
Interner Auditor Automotive TS16949, VDA
6.1, QS 9000



Philipp Schabauer, MSc.

Junior Consultant
Sicherheitsfachkraft
Umweltmanagementsysteme, REACH,
Umweltrecht
Abfallbeauftragter
Masterstudium Technisches
Umweltmanagement/Ökotoxikologie

# Kunden gutwin Software

## gutwin

## Kunden (Auszug)



**DEA** 

EINEN SCHRITT VORAUS



















**kemira** 







































Kapsch >>>





Giesecke & Devrient





















## gutwin

### Kunden (Auszug)





























- und so nah ist die Welt.

















pewag









































## gutwin

### Kunden (Auszug)























RÖMHELD & MOELLE ...







AUTOMOTIVE







Friedrich Wilhelms-Hütte



**MAGNIFIN®** 



















backaldrin



THE FLEXIBLE PACKAGING COMPANY































## Rechtspflichten des Umwelt- und Arbeitsschutzes aus 190 Ländern und Regionen der Welt

Gutwinski Management bietet nicht nur für

Deutschland und Österreich

die Rechtsplichten des Umwelt- und Arbeitsschutzes

sondern mit unserem Partner für über 190 Länder und Regionen der Welt an!

# Viel Erfolg und Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



tgutwinski@gutwinski.at

Tel: 01 866320 www.gutwinski.at